

B. Gemeinsame Erklärung der Internationalen Gemischten Orthodox-Lutherischen Kommission (Sandbjerg/Dänemark, 1993)

[Einführende Notiz:

Der Text »Die ökumenischen Konzile und die Autorität der Kirche und in der Kirche«, der nachstehend veröffentlicht wird, ist die bislang vierte gemeinsame orthodox-lutherische Erklärung. Er wurde von der Internationalen Gemischten Kommission für den Theologischen Dialog zwischen der Orthodoxen Kirche und dem Lutherischen Weltbund während ihrer siebten Plenarsitzung verabschiedet, die im Sandbjerg Conference Center der Universität Aarhus, in der Nähe von Sonderborg/Dänemark, vom 5. bis 10. Juli 1993 stattfand. Die drei früher verabschiedeten gemeinsamen Texte betreffen die Themen: 1. Die göttliche Offenbarung, 2. Schrift und Tradition und 3. Kanon und Inspiration der Heiligen Schrift¹.

Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die sechste Plenarsitzung der Gemischten Orthodox-Lutherischen Kommission für die Zeit vom 31. Mai bis 8. Juni 1991 »in Rostov on Don/UdSSR« geplant worden war². Sie fand auch in der Tat im vorgesehenen Zeitraum, aber nicht in Rostov on Don, sondern in Moskau statt. Nachdem allerdings die Unterkommission in ihrer Tagung vom 26. bis 30. Juni 1990 in Paris »mehrheitlich beschlossen (hatte), für unsere nächste Tagung nicht wie bei früheren Tagungen einen einzigen Text auszuarbeiten«, d.h. keine konkrete Textvorlage für die nächste Plenarsitzung vorbereitet hatte³, hat die Gemischte Kommission in ihrer Plenarsitzung in Moskau keinen gemeinsamen Text über das vorgesehene Thema »Autorität (αὐθεντία) der Kirche und in der Kirche« verabschieden können⁴. Stattdessen hat sie dort einen »Zwischenbericht« erstellt und das genannte Thema modifiziert. In Moskau wurde entschieden, daß sich die Kommission künftig mit dem Thema befassen sollte: »Die soteriologischen Voraussetzungen der Konzile, sowohl der lokalen als auch der sieben ökumenischen im Leben der Kirche«.

Wie aus dem Kommuniqué der siebten Plenarsitzung der Gemischten Orthodox-Lutherischen Kommission in Sandbjerg hervorgeht, wurden bei der Ausarbeitung der neuen Erklärung »Die ökumenischen Konzile und die Autorität der Kirche und in der Kirche« die Diskussionen und der »Zwischenbericht« von Moskau zugrundegelegt. Es fällt aber gleichzeitig auf, daß die Thematik erneut abgeändert wurde. Die Kommission begründet dies mit der Bemerkung, daß der neue Text »als der erforderliche erste Schritt auf dem Weg zu einer längeren gemeinsamen Erklärung über Autorität betrachtet wird, welche bis zu ihrer Vervollständigung mehrere ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Treffen (several biennial meetings) in Anspruch nehmen wird«. Die nächste Plenarsitzung der Gemischten Kommission, welche wiederum in zwei Jahren verwirklicht werden soll, wird sich deshalb mit dem Thema »Lutherisches und Orthodoxes Verständnis des Heils im Lichte der ökumenischen Konzile« beschäftigen. In der Zwischenzeit (Juli 1994) ist, wie bislang üblich, eine Zusammenkunft der Unterkommission zur Vorbereitung der nächsten Plenarsitzung vorgesehen.

Die Arbeiten der siebten Plenarsitzung wurden einerseits vom lutherischen Kopräsidenten, Bischof Dr. **William H. Lazareth**, und andererseits vom neuen orthodoxen Kopräsidenten, dem Metropoliten von Italien **Spyridon Papageorgiou** geleitet. Bischof Lazareth von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika hatte bereits bei der Sitzung in Moskau den damals erkrankten und inzwischen verstorbenen Bischof Karlheinz Stoll er-

¹ Vgl. hierzu *Th. Nikolaou*, Der offizielle Orthodox-Lutherische Dialog. Geschichtlicher Überblick und gemeinsame Texte, *Ofo* 4 (1990) 83–98; siehe dort auch weitere Literatur zum Thema der orthodox-lutherischen Beziehungen, S. 83, Anm. 1.

² Vgl. *Th. Nikolaou*, a.a.O., S. 87.

³ In den dem Beschluß vorangegangenen Diskussionen hatte ich mich gegen diese »neue Methode« im Dialog gewandt.

⁴ Vgl. die Referate/Texte der Kommissionsmitglieder Metropolit Emilianos Timiadis, John Romanides, Georg Kretschmar und Thomas Paul, welche bei dieser Sitzung als Tischvorlage verteilt wurden, in: *Ofo* 5 (1990), Heft 2, mit dem Thema »Die Synodalität der Kirche und das Heilige und Große Konzil«. Ergänzend hierzu siehe den Aufsatz von *Martin Wallraff*, Luthers Stellung zum ökumenischen Konzil, *Ofo* 7 (1993) 221–237.

setzt, während Metropolit Spyridon erst im Jahr 1992 anstelle des Metropoliten von Silibria **Emilianos Timiadis** zum Vertreter des Ökumenischen Patriarchats in der Gemischten Kommission ernannt wurde⁵. An dieser Stelle gebührt ein Wort der Anerkennung und des Dankes an Metropolit Emilianos, der sich seit 1977 als Vorsitzender der Orthodoxen Kommission zur Vorbereitung des offiziellen Orthodox-Lutherischen Dialogs und seit 1981 als orthodoxer Kopräsident der Gemischten Kommission mit Hingabe und Eifer für den Orthodox-Lutherischen Dialog eingesetzt hat; er brachte eine langjährige ökumenische Erfahrung mit, die der Kommission wichtige Impulse und Erfolg verliehen hat. Der neue orthodoxe Kopräsident Metropolit Spyridon gehört zu den jüngeren und dynamischen Hoffnungsträgern des Ökumenischen Patriarchats; er wird ganz gewiß ebenfalls mit großem Eifer und Interesse das Werk der Gemischten Kommission begleiten und fruchtbar gestalten.

Theodor Nikolaou]

Die ökumenischen Konzile und die Autorität der Kirche und in der Kirche

1. Die Autorität der Kirche gründet auf der in den Schriften des Alten und Neuen Testaments und der Heiligen Tradition bezeugten Heilsoffenbarung Gottes in Jesus Christus. Darüber hinaus ist die Kirche als Leib Christi vom Heiligen Geist bevollmächtigt. 1985 stellte die Gemeinsame Kommission in Allentown fest: »Gottes Offenbarung in Jesus Christus wird in der Kirche und durch die Kirche als Christi Leib verwirklicht. Das Heilsgeheimnis von Ostern und Pfingsten hat die Kirche des Neuen Testaments gestiftet, in der die Offenbarung gelebt, verkündigt und weitergegeben wird. Der Heilige Geist trägt das Leben und Wachstum der Kirche bis zum Jüngsten Tag durch die Verkündigung des Evangeliums in der Fülle der apostolischen Tradition und ihre Weitergabe von Ort zu Ort und von Generation zu Generation, nicht nur in Worten, sondern durch das ganze Leben der Kirche« (§ II [4])⁶.

2. Die Autorität der Kirche unterscheidet sich ihrem Wesen nach von der weltlichen Autorität. Unser Herr Jesus Christus sagte zu seinen Jüngern: »Die Könige herrschen über ihre Völker, und ihre Machthaber lassen sich Wohltäter nennen. Ihr aber nicht so! Sondern der Größte unter euch soll sein wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener. Denn wer ist größer: der zu Tisch sitzt oder der dient? Ich aber bin unter euch wie ein Diener« (Lk 22, 25–27). Alle Autorität der Kirche und in der Kirche wurzelt im Heilswerk Christi, der sein Leben für uns gegeben hat. Autorität und Soteriologie sind unteilbar. Die Autorität Christi, gegenwärtig in der Mission der Kirche (Mt 28, 18–20), wird vom Parakleten unterstützt, der die Gläubigen in alle Wahrheit leitet (Joh 14, 26; 16, 7–14), und durch die Apostel und ihre Nachfolger der ganzen Kirche weitergegeben. Sowohl Orthodoxe als auch Lutheraner bestätigen, daß apostolische Autorität in den ökumenischen Konzilen der Kirche ausgeübt wurde, bei denen die Bischöfe durch vom Heiligen Geist bewirkte Erleuchtung und Verherrlichung ihre Verantwortung wahrnahmen. Ökumenische Konzile sind eine besondere Gabe Gottes an die Kirche und ein verbindliches Erbe durch die Zeitalter. Durch ökumenische Konzile hat der Heilige Geist die Kirche dazu geführt, den ein für allemal den Heiligen überlieferten Glauben (Jud 3) zu bewahren und zu vermitteln. Sie gaben die prophetische und apostolische Wahrheit wei-

⁵ Außer Metropolit Spyridon habe ich weiterhin die Ehre, Vertreter des Ökumenischen Patriarchats in diesem Dialog zu sein, während der Archimandrit Dr. Gennadios Limouris die Funktion eines Exekutivsekretärs der Kommission ausübt.

⁶ Vgl. *Ofo* 4 (1990) 89.

ter, formulierten sie gegen die Häresien ihrer Zeit und gewährleisteten die Einheit der Kirche.

3. Die sieben ökumenischen Konzile der Alten Kirche waren Versammlungen der Bischöfe der Kirche aus allen Teilen des Römischen Reichs, die den apostolischen Glauben klären und zum Ausdruck bringen sollten. Bei diesen Konzilen geht es um Nikaia (325 A.D.), Konstantinopel I (381), Ephesos (431), Chalcedon (451), Konstantinopel II (553), Konstantinopel III (680/81) und Nikaia II (787). Zu den Konzilen wurde 1987 auf Kreta festgestellt: »Die Heilige Tradition als fortwährendes Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche kommt im ganzen Leben der Kirche zum Ausdruck. Die Beschlüsse von ökumenischen Konzilen und lokalen Synoden der Kirche, das Lehren der heiligen Väter, liturgische Texte und Riten sind besonders wichtige und verbindliche Ausprägungen dieses mannigfaltigen Wirkens des Heiligen Geistes« (§ 8)⁷. Ökumenische Konzile sind die Summe biblischer Theologie, und sie fassen Hauptthemen der Heiligen Tradition zusammen. Sie haben nicht nur historische Bedeutung, sondern sind für das kirchliche Leben unverzichtbar. Der apostolische Glaube und die apostolische Tradition, die durch die Heilsoffenbarung Gottes in Christus gewirkt wurden, sind durch sie im Konsens der versammelten Vertreter der Kirche unter der Leitung des Heiligen Geistes bekräftigt worden.

4. Die Lehren der ökumenischen Konzile der Alten Kirche sind für den Glauben und das Leben unserer Kirchen heute normativ. Die trinitarischen und christologischen Formulierungen dieser Konzile sind eine unerlässliche Anleitung zum Verständnis von Gottes Heilswerk in Christus und die Grundlage für alle späteren dogmatischen Klärungen. Das nikaino-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis ist die bekannteste Glaubensaussage aus den alten Konzilen, und da jetzt seine ursprüngliche Form im Westen immer gebräuchlicher wird, ist es ein immer lebendigeres Band zwischen unseren Kirchen. Es gestaltet die Sprache der Gebete und des Segens in unseren Gottesdiensten, und durch seinen Gebrauch ist die Kirche der Offenbarung des dreieinigen Gottes treu geblieben.

5. Die ökumenischen Konzile trafen nicht nur Entscheidungen zu Lehrproblemen, die die Integrität von Gottes Offenbarung und die Einheit der Kirche bedrohten; sondern sie beschlossen auch über *κάνονες* (canones, Richtlinien), die für gute Ordnung innerhalb der Kirche sorgten. Diese Kanones stellen eine enge Beziehung her zwischen dem »den Heiligen ein für allemal überlieferten Glauben« und der Notwendigkeit, das kirchliche Leben und die kirchlichen Strukturen zu regeln. Die *ὅροι* (Horoi, Lehrentscheidungen) bewahren das Lehren der Kirche in bezug auf das Heil; die Kanones regeln verschiedene Aspekte des kirchlichen Lebens. Sie sind praktische Ausprägungen der Lehrentscheidungen. Beide gehören als Aspekte der gleichen Realität zusammen. Dennoch haben nicht alle Entscheidungen über kanonische Angelegenheiten die gleiche Autorität wie die Lehrentscheidungen, und die orthodoxen und die lutherischen Kirchen haben sie unterschiedlich rezipiert und angewendet.

6. Die ökumenischen Konzile wurden zur Behandlung von spezifischen Problemen, die sich in den Kirchen stellten, einberufen. Sie waren nicht eine ständige, ordnungsgemäß einberufene kirchliche Institution, sondern Ad-hoc-Zusammenkünfte, die zusammentra-

⁷ Vgl. *Ofo* 4 (1990) 91.

fen, wenn es erforderlich war. Die ökumenischen Konzile waren charismatische Ereignisse. Die Erklärungen der vom Heiligen Geist erleuchteten Bischöfe machten in den darauffolgenden Jahren einen Rezeptionsprozeß durch. Rezeption fand in allen Bereichen des kirchlichen Lebens — Gottesdienst, Katechese und Dienst — statt, selbst wenn diese Konzile nicht ausdrücklich erwähnt werden. Rezeption geschah auch durch spätere theologische Diskussionen, die die Bedeutung von auf früheren Konzilen formulierten Termini und Ausdrücken klärten. Ein bemerkenswertes Beispiel ist die theologische Diskussion nach Nikaia, die in den Dekreten und dem Glaubensbekenntnis des ersten Konzils von Konstantinopel im Jahre 381 ihren Höhepunkt fand.

7. Als Lutheraner und Orthodoxe versichern wir, daß die Lehren der ökumenischen Konzile für unsere Kirchen verbindlich sind. Die ökumenischen Konzile bewahren die Integrität des Lehrens der ungeteilten Kirche in bezug auf das erlösende, erleuchtende/rechtfertigende und verherrlichende Handeln Gottes und verwerfen Häresien, die das Heilswerk Gottes in Christus untergraben. Orthodoxe und Lutheraner haben jedoch eine unterschiedliche Geschichte. Die Lutheraner haben das Nikaino-Konstantinopolitanum mit dem Filioque-Zusatz rezipiert. Das siebte ökumenische Konzil, das zweite Konzil von Nikaia vom Jahre 787, das den Ikonoklasmus verwarf und die Verehrung von Ikonen in den Kirchen wiederherstellte, gehörte nicht zu der von der Reformation übernommenen Tradition. Die Lutheraner haben jedoch den Ikonoklasmus des sechzehnten Jahrhunderts verworfen und zwischen der dem dreieinigen Gott einzig gebührenden Anbetung und anderen Formen der Verehrung (CA 21) unterschieden. Durch Geschichtsforschung ist dieses Konzil besser bekannt geworden. Nichtsdestoweniger hat es für die Lutheraner nicht die gleiche Bedeutung wie für die Orthodoxen. Doch stimmen Lutheraner und Orthodoxe miteinander überein, daß das zweite Konzil von Nikaia das christologische Lehren der früheren Konzile anerkannt und mit seiner Beschreibung der Rolle von Bildern (Ikonen) im Leben der Gläubigen die Realität der Inkarnation des ewigen Wortes Gottes mit den folgenden Worten neu bestätigt hat: »Je häufiger« unser Herr Jesus Christus, die hl. Gottesgebärerin, die ehrwürdigen Engel und alle Heiligen und Seligen »in bildlicher Wiedergabe gesehen werden, desto mehr werden auch die, die diese betrachten, dazu gezogen, der Urbilder zu gedenken und sich nach ihnen zu sehnen, und dazu, ihnen die geziemende Verehrung zu erweisen. Freilich gebürt ihnen nach unserem Glauben nicht die wahre Anbetung, die allein der göttlichen Natur zukommt, sondern eine Verehrung nach der Weise, wie sie dem Abbild des kostbaren und lebensspendenden Kreuzes, den heiligen Evangelienbüchern und den übrigen heiligen Gegenständen erwiesen wird« (Definition des zweiten Konzils von Nikaia)⁸.

8. Die Übereinstimmung über die Autorität der ökumenischen Konzile macht es erforderlich, daß wir auf zukünftigen Treffen das orthodoxe und das lutherische Heilsverständnis im Lichte dieser Konzile erörtern.

Sandbjerg/Dänemark, den 10. Juli 1993

(Übersetzung aus dem englischen Original)

⁸ J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 13, Graz 1960 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Paris 1902), Sp. 377 DE.